



Totalrevision der Gemeindeordnung

Bildung einer Einheitsgemeinde

Auswertung von Vernehmlassung und Vorprüfung

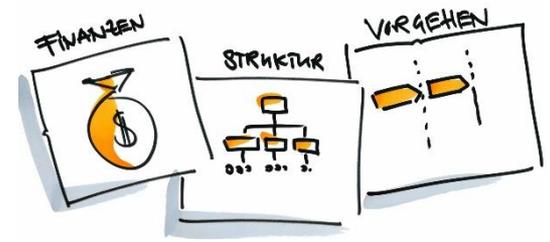
Zielsetzungen



Sie...

- sind darüber informiert, welche Rückmeldungen in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden
- wissen, wie das weitere Vorgehen bis zur Abstimmung am 7. März 2021 geplant ist.

Überblick



- Empfehlungen und Genehmigungsvorbehalte des Gemeindeamts
- Rückmeldungen zum Fragebogen und materiell zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung
 - von sieben Parteien bzw. politischen Gruppierungen
 - von vier Privatpersonen sowie von der
 - Rechnungsprüfungskommission
- Jede einzelne Rückmeldung wurde geprüft und in einem Bericht aufbereitet - der Bericht ist auf der Homepage abgelegt (www.zukunft-wallisellen.ch)

Sinn und Zweck der Gemeindeordnung

Kantonsverfassung Art. 89 / Gemeindegesetz § 4

«Die Gemeinden regeln die Grundzüge ihrer Organisation und die Zuständigkeiten ihrer Organe in der Gemeindeordnung. Diese kann erst nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten.»

➤ So viel wie nötig – so wenig wie möglich

Mitwirkungsrechte, Gleichstellung usw.

Diverse Forderungen für die Verankerung von Mitwirkungsrechten, Gleichstellungsgebot, Diskriminierungsverbot, Integration usw.

- Verzicht auf Wiederholungen von übergeordnetem Recht
- Verzicht auf «Programm-Bestimmungen»

Petitionsrecht

- **Grundrecht gemäss Art. 33 Bundesverfassung:**
Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen.
Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen.
- **Gemeindeordnung Art. 10 (neu)**
Die Behörden sind verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.



Stadt Wallisellen

■ Bezeichnung als Stadt

Eine Mehrheit möchte Wallisellen künftig als «Stadt Wallisellen» bezeichnen.

- Stadtrat
- städtisches Personal
- Gemeindeversammlung
- Gemeindeordnung

Überblick der Stellungnahmen / Fragebogen

■ Wahlverfahren:

Der Vorschlag wird begrüsst:

Bei **Erneuerungswahlen** wird das Verfahren mit leeren Wahlzetteln eingeführt (bisher Stille Wahl)

Bei **Ersatzwahlen** bleibt es beim Verfahren der stillen Wahl

Die **Mitglieder des Wahlbüros** werden künftig vom GR gewählt

■ Wahl des Schulpräsidiums

Es wird begrüsst, dass das Schulpräsidium von den Stimmberechtigten im **Rahmen der Wahl der Schulpflege** bestimmt wird. Das Schulpräsidium wird von Amtes wegen Mitglied des Stadtrats

Überblick der Stellungnahmen / Fragebogen

- Finanzkompetenzen

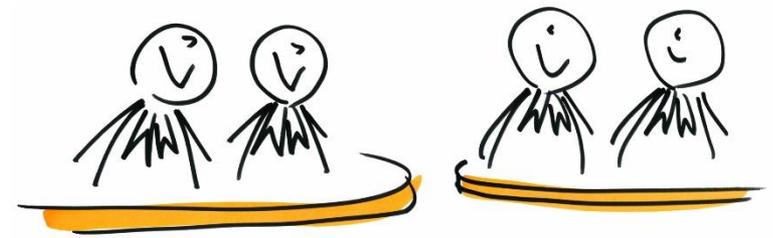
Grundsätzliche Zustimmung zur Beibehaltung der bisherigen Ausgabenkompetenzen.

Rückmeldungen zu den Anlagekompetenzen (Liegenschaftengeschäfte)

- Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

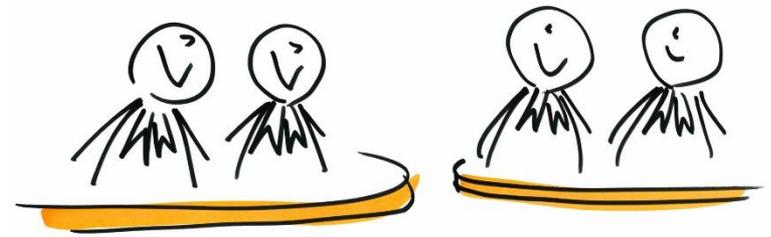
Die Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird begrüsst.

Kommissionen



Art	Wahl der Mitglieder	Aufgaben	Kompetenzen
Eigenständige Kommission (dauernd)	Urne (oder Stadtrat)	In der Gemeindeordnung definiert - kann keine weiteren Aufgaben übernehmen	Entscheidet selbständig anstelle des GR – keine Aufsicht des SR
Unterstellte Kommission (dauernd)	Stadtrat (oder Schulpflege)	Im Geschäftsreglement definiert	Entscheidet selbständig – unter Aufsicht des SR
Beratende Kommission (temporär)	Stadtrat / Schulpflege	Im Geschäftsreglement oder mit Beschluss definiert	Keine Entscheidungsbefugnisse – unter Aufsicht des SR

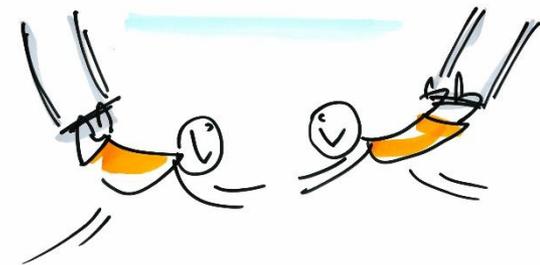
Kommissionen



Eigenständige Kommissionen	Unterstellte Kommissionen (Aufsicht GR)
Schulpflege	Kommission Grundsteuern
Sozialbehörde	Steuererlassbehörde
	Kommission für Planung und Baubewilligungen
	Kommissionen für Bauprojektbegleitungen
	IT-Kommission
	Schiessplatzkommission
	Kulturkommission
	Energiekommission
	Kommission Grünräume

Geschäfts- und Kompetenzreglement

- Entwurf liegt vor und wird zusammen mit der GO zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt
(Beschluss in der Kompetenz des Stadtrats)
- Schnittstellen Stadtrat und Schulpflege
 - Liegenschaftenverwaltung
 - IT
 - Personal
- Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Kompetenzen der unterstellten Kommissionen



Ausgaben und Anlagen



■ Ausgaben führen zu einer Vermögensreduktion

- Verbrauchsmaterial
- Personalaufwand
- Investitionen in Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)

Die eingesetzten Mittel sind nicht mehr vorhanden bzw. müssen abgeschrieben werden

■ Anlagen sind eine Vermögensverschiebung

- Barvermögen werden in Immobilien investiert
- Barvermögen wird in Darlehen investiert
- Barvermögen wird in Festgelder investiert

Die eingesetzten Mittel sind weiterhin vorhanden (in anderer Form). Anlagen müssen eine Rendite abwerfen.

Übersicht der Finanzkompetenzen



Unveränderte Finanzkompetenzen:

		Urnenabstimmung (Art. 8)	Gemeindevers. (Art. 15)	Stadtrat (Art. 22)	Schulpflege (Art. 32)
		über CHF	bis und mit CHF	bis und mit CHF	bis und mit CHF
Die Bewilligung von im Budget enthaltenen Ausgaben	<i>einmalig</i>	4'000'000	4'000'000	250'000	250'000
	<i>wiederkehrend</i>	1'000'000	1'000'000	50'000	50'000
Die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen Ausgaben	<i>einmalig</i>	4'000'000	4'000'000	250'000	250'000
	<i>pro Jahr höchstens</i>	(--)	(--)	4'000'000	1'000'000
	<i>wiederkehrend</i>	1'000'000	1'000'000	50'000	50'000
	<i>pro Jahr höchstens</i>	(--)	(--)	1'000'000	250'000
Investition in, Tausch von sowie Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens		(--)	mehr als 3'000'000	3'000'000	1'000'000

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



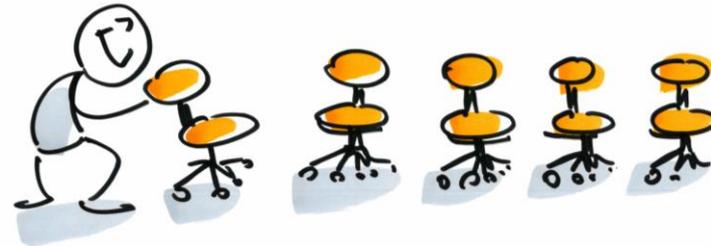
Die bisherige Rechnungsprüfungskommission wird zu einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

- Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite sowie Geschäftsbericht und Geschäftsführung. Die Geschäftsführung prüft sie in Bezug auf abgeschlossene Geschäfte.
- Die RGPK wird administrativ unterstützt, hat sich aber grundsätzlich selbst zu organisieren. Die Forderung nach einem dauerhaften Teilzeit-Sekretariat ausserhalb der Verwaltung soll nicht in der Gemeindeordnung verankert werden.
- Die Mitgliederzahl wird von fünf auf **sieben Mitglieder** erhöht.

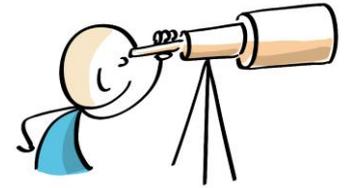
Weitere Anpassungen



- Ausgegliederte Gemeindeaufgaben
Gemeindeordnung und Ausgliederungserlasse
- Anpassung der Mitgliederzahl von sieben auf fünf Mitglieder



Die nächsten Schritte



- Sommer 2020 Zweite Vorprüfung beim Gemeindeamt (Antwort noch ausstehend)
- November 2020 Beschlüsse von Gemeinderat und Schulpflege / Abstimmungsempfehlungen
- Ende 2020 Aufbereitung der Abstimmungsunterlagen
- **7. März 2021** **Urnenabstimmung**
- Sommer 2021 Rechtskraftverfahren
- Herbst 2021 Vorbereitung Umsetzung (Wahlvorbereitungen)
- 1. Januar 2022 Zusammenführung Finanzhaushalte Gemeinde / Schule (Einheitsgemeinde)
- 1. Juli 2022 Inkraftsetzung Gemeindeordnung

Fragen

